

Eymann

# Wenn die Argumente fehlen

Auch in der Politik sollten vor jedem Entscheid alle Pro- und Kontra-Argumente sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Die Aufklärung brachte die Erkenntnis, rationales Denken und Vernunft stärker zu gewichten als Vorurteile und Ideologien. Deshalb ist bei Entscheiden der Politik in Sachfragen Objektivität gefordert.

Drei Beispiele zeigen, wie die Politik wichtige Argumente nicht beachtet. Die Regierung des Nachbarkantons will für die Mitarbeitenden der Verwaltung eine Leistungskomponente ins Lohngesetz einfügen. Das soll auch für Lehrpersonen gelten. Nach einem Mitarbeitergespräch mit der Schulleitung soll festgelegt werden, ob der Lehrer die Kriterien erfüllt, mehr Lohn zu erhalten.

Mitarbeitergespräche gibt es schon lange, dass sie aber Auswirkungen auf den Lohn haben sollen, ist neu. Ein solcher Leistungslohn wäre in der Schweizer Schullandschaft einzigartig. Aus meiner Sicht gibt es Gegenargumente, die zum Verzicht auf dieses Vorhaben führen müssten: Die Leistung von Lehrpersonen kann man nicht objektiv messen. Welche Kriterien würden Anwendung finden? Es gibt keine zwei Schulklassen, die gleich sind, sie unterscheiden sich nach Zusammensetzung der Klasse, Grösse der Klasse, Einflussnahme der Eltern, Anzahl schwieriger Schüler et cetera.

Die Schulleitung müsste mehr Zeit haben, mehrere Schulstunden jeder Lehrperson zu besuchen, die Eindrücke zusammenzufassen, die Bewertung vorzunehmen und Gespräche zu führen. Es braucht mehr Personal und

einen bürokratischen Apparat; auch um Rekurse gegen ungerecht empfundene Beurteilung zu bearbeiten. Das kostet Geld.

Wird dadurch etwas besser? Weder wird die Unterrichtsqualität angehoben noch das Verhältnis im Team verbessert, im Gegenteil. Fazit: Es gibt Berufe, in denen eine objektive Leistungsmessung nicht möglich ist, die Lehrerinnen gehören ebenso dazu wie die Polizisten und die Pflegeberufe.

Bleiben wir im Nachbarkanton. Eine dünne Mehrheit des Landrats beauftragte die Regierung gegen deren Willen, eine Vorlage auszuarbeiten, die den Grundbetrag der Sozialhilfe für alle von 986 Franken pro Monat um 30 Prozent senken will. «Integrationswillige, motivierte und engagierte» Betroffene sollen nach Erbringen

**Die Abwägung von Nutzen und «Nebenwirkungen» ist nicht vorurteilsfrei und objektiv durchgeführt worden.**

des Beweises den vollen Beitrag erhalten. Auch hier scheint es, sind keine Argumente gegen diese Idee berücksichtigt worden: Ein Drittel der Sozialhilfebezügler sind Kinder; wie sollen diese sich «motiviert» verhalten? Der 58-Jährige, der seine Stelle verloren hat, Hunderte Bewerbungen geschrieben hat und sein Vermögen bis auf 4000 Franken verbrauchen musste, soll derart unwürdig behandelt werden? Sollen alle unter Generalverdacht gestellt werden? Reicht es

nicht, wie bereits heute möglich, Renitente zu sanktionieren?

Wechseln wir zum Bund. Im geltenden Datenschutzgesetz werden Angaben zu Sozialhilfebezügern – neben anderen – als besonders schützenswerte Daten aufgeführt. Jetzt will die vorberatende Kommission des Nationalrats Daten von Sozialhilfebezügern weniger stark schützen. Es könne – so die Kommission – im Interesse der Öffentlichkeit, von Vertragspartnern und Vermietern liegen, zu wissen, wer Sozialhilfe bezieht.

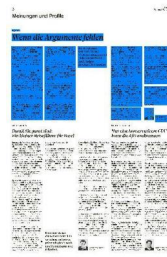
Hat es zuvor ein Abwägen der Argumente gegeben? Wen soll das Datenschutzgesetz schützen? Welchen Mehrwert würde eine solche Verringerung des Datenschutzes der Allgemeinheit bringen? Was wären die Folgen einer solchen «Anprangerung»? Riskieren wir dadurch nicht eine Zweiklassengesellschaft?

Diese drei Beispiele haben etwas gemeinsam: Die Abwägung von Nutzen und «Nebenwirkungen» ist nicht vorurteilsfrei und objektiv durchgeführt worden. Pro- und Kontra-Argumente sind nicht unvoreingenommen gegeneinander abgewogen worden. Ideologien und Clichés waren ausschlaggebend: im einen Fall das Dogma der Übertragbarkeit von Regeln der Privatwirtschaft auf die Verwaltung, in den beiden anderen Beispielen die oft gehörten Vorurteile gegen Sozialhilfebeziehende. Fragwürdige Projekte wie diese lanciert man nur, wenn man sich einer Mehrheit sicher ist. Aber auch Mehrheiten sollten dem alten Grundsatz nachleben, der auch im Basler Rathaus seit über 100 Jahren den Grossen Rat mahnt: Was auch immer du tust,

# Basler Zeitung

Basler Zeitung / Bildung  
4002 Basel  
061/ 639 11 11  
bazonline.ch/

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 43'688  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 2  
Fläche: 46'675 mm²

**SKOS CSIAS COSAS**

Auftrag: 310001  
Themen-Nr.: 310.001

Referenz: 74617636  
Ausschnitt Seite: 2/2

handle vorausschauend und denk an  
die Folgen!



**Christoph Eymann**  
LDP-Nationalrat BS